



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 20

Jahrgang 42
31. Juli 2016

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 auf Grund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980 (GV. NW S. 226, ber. S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 488) – SGV. NRW. 224 –, und § 86 Abs. 1 und 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) – SGV. NRW. 232 –, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) – SGV. NRW. 2023 –, die **Satzung zum Schutz der historischen Innenstadt – Wiederaufbaubereich (1945–1964) – von Mönchengladbach-Rheydt** beschlossen.

Die vorstehende Satzung, die die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 1. Juli 2016 genehmigt hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung liegt

montags bis mittwochs
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Verwaltungsgebäude Harmoniestraße 25, Zimmer 310, zu jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 20. Juli 2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Adolf-Brochhaus-Straße
(Gemarkung Mönchengladbach, Flur 36)

Straße in nördliche Richtung vom Hauptzug abzweigend und dann nach Nordosten bis zur südwestlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Mönchengladbach, Flur 37, Flurstück 1011 verlaufend (Flurstück 452)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Donker Straße (Gemarkung Neuwerk, Flur 4)

Stichstraße verlaufend von Haus-Nrn. 205 bis 211 (Flurstück 182 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG

NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hindenburgstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 24 und Flur 85)

von Am Minto bis Bismarckstraße (Flur 24, Flurstück 260 tlw., Flur 85, Flurstücke 242 und 331 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Fußgängerzone

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Die mit der Teileinziehungsverfügung vom 10.11.1973 verbundenen Widmungsbeschränkungen werden in dem o. a. Straßenabschnitt für den Radfahrverkehr aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hocksteiner Weg (Gemarkung Wickrath, Flur 1)

1. Weg verlaufend entlang der südlichen Grenze des Grundstücks Hocksteiner Weg 50 (Flurstück 700 tlw.)
2. Weg verlaufend entlang der Bahnstrecke vom Wendehammer vor Haus-Nr. 15 in nordöstliche Richtung bis Adolf-Kempken-Weg (Flurstück 701)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Fuß- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

In de Kull (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 3)

ringförmig verlaufend von Bökelstraße Haus Nrn. 143/151 bis Bökelstraße 163 (Flurstück 678)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Verkehrsberuhigter Bereich

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Kohrbleiche (Gemarkung Odenkirchen, Flur 10)

P+R-Parkplatz am Bahnhof Odenkirchen (Flurstück 2674 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Sonstige Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW

2. Funktion

Parkplatz

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Monschauer Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 108)

verlaufend von der südlichen Grenze des Grundstücks Heinrich-Dieck-Straße 35 bis 39 in südliche Richtung bis Preyerstraße (Flurstücke 704 tlw., 713 tlw. und 865 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Kreisstraße gemäß § 3 Abs. 3 StrWG NRW

2. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

3. Widmungsbeschränkungen

Die Widmung wird auf den Kraftfahrzeugverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Umgehungsstraße Wanlo (Gemarkung Wanlo, Flur 23)

Straße verlaufend von der östlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Wanlo, Flur 23, Flurstück 76 in östlicher Richtung bis zum Kreisverkehr. Ab dort nach Norden verlaufend bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Wanlo, Flur 23, Flurstück 63 (Flur 23, Flurstücke 63 bis 65, 67, 69, 70, 104, 109, 115 und 118)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Kreisstraße gemäß § 3 Abs. 3 StrWG NW

2. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

3. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf,

schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Viersener Straße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 102 und 103)

von Aachener Straße bis Bettrather Straße (Flur 102, Flurstück 186 tlw., Flur 103, Flurstücke 255, 256, 300, 355, 382, 410, 464 tlw. und 465 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Hauptverkehrsstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 17.07.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
drei Videolaryngoskope (Storz)

Aufteilung in Lose:
nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. Oktober 2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2258

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2016-08.

Ablauf der Angebotsfrist:
17.08.2016, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Submissionstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Straße 50–52
41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Sonstige weitere Erklärungen:
Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:
Preis 100 %

Bindefrist:
23.09.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Vier Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)

Aufteilung in Lose:
nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 1. Hj. 2017

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2016-07.

Ablauf der Angebotsfrist:
24.08.2016, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Submissionstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Straße 50–52
41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

/.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. drei vergleichbaren Projekten
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)

Sonstige weitere Erklärungen:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:

Preis	70 %
Techn. Wert	20 %
Umweltkriterien	10 %

Bindefrist:

31.10.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Weiterbildung und Musik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Lüpertzender Str. 85, 41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Monitor Touch Microsoft Surface Hub 55"

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

September / Oktober 2016

Fachliche Auskunft erteilt:

Dr. Erler, Tel. 0 21 61 / 25 64 02

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bei der Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach, Lüpertzender Str. 85, Zimmer 6, Sie können auch unter Ruf-Nr. 0 21 61 / 25 64 05 / Fax-Nr. 0 21 61 / 25 64 29 / E-mail c.esser@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

22.08.2016 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Str. 50–52, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 22
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert.

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Bindefrist:

20.09.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über

nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– gez. Fuser –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Kanalbaufolmaßnahme Eickener Straße

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau, Beleuchtung, FGÜ

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

180 AT

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-033

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

18.08.2016, 11:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 18.08.2016, 11:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

29.09.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.:

0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 18.07.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Erschließung Voosener Winkel, BP 386/I

Art und Umfang der Leistung:

LOS 1: Straßenbau

LOS 2: Kanalbau

LOS 3: Tiefbau Versorgungsleitungen

Aufteilung in Lose:

3 Lose

Angebote sind möglich für:

alle

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Der gesamtwirtschaftlichste Bieter in der Addition aller Lose erhält den Gesamtauftrag.

Art und Umfang der einzelnen Lose:

LOS 1 – Straßenbau:

u.a. 1100 m³ Boden Z1.1 bis Z1.2 entsorgen, 550 m³ Boden Z2 entsorgen, 11 Straßenabläufe herstellen, 1780 m² Kies-Sand 0/32 als Bodenaustausch liefern und einbauen, 1860 m² FSS Kies-Sand 0/32 d=0,36 m herstellen, 1650 m² kalksteinfreie STS 0/45 d=0,20 m herstellen, 800 m² AC 32 TN herstellen, 330 m² wassergebundene Wegedecke herstellen, 150 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen

LOS 2 – Kanalbau – :

u.a. 20 m² Straßenaufbruch, 1200 m³ Bodenaushub inkl. entsorgen, 1200 m² Verbauarbeiten, 178 m Steinzeugrohr DN 300 TKL 240 liefern und verlegen, 184 m Stahlbetonrohr DN 300 liefern und verlegen, 10 St. Schachtbauwerke herstellen

LOS 3 – Versorgungsleitungen – :

160 m³ Bodenaushub, 80 m³ Boden Z1.1 bis Z1.2 entsorgen, 40 m³ Grubensand 0/2 liefern und einbauen, 40 m³ Gruben-Kies-Sand 0/32 liefern und einbauen, 190 m Niederspannungskabel ziehen

Ausführungsfrist:

31.10.2016 – 24.02.2017

Nebengebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Höhnel, Telefon: 02161/25-9027

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-029

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

30.08.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet 30.08.2016, 10:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:
u.a. Nachweis der Mitgliedschaft in der Güteschutzgemeinschaft Kanalbau gemäß RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961, für AK 2 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
Weiteres ist den Bedingungen der NEW AG zu entnehmen.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifvertragsgesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise sind den Bedingungen der NEW AG zu entnehmen

Zuschlagsfrist:
11.10.2016

Zuschlagskriterien:
100 % Preis
Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Parkraumbewirtschaftung in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von 25 Parkscheinautomaten in Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Oktober/November 2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-045

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
22.08.2016, 11:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
 - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
 - Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
 - Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:
90 % Preis
10 % Gewährleistung

Bindefrist:
05.10.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Gesamtschule Stadtmitte, Sanierung Altbau, Dülkener Straße 85, 41068 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Abbrucharbeiten – Rohbauarbeiten
- ca. 1.900 m² Deckenabbrucharbeiten
- ca. 1.200 m² Bodenbelagsabbrucharbeiten
- ca. 150 St. Durchbruch- und Schlitzarbeiten
- ca. 80 m² Mauerarbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
24.10.2016 – 23.12.2016

Nebengebote werden zugelassen:
bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Eschweiler, Telefon: 02161/25-8882

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-039

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
05.09.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 05.09.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zuzulassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

25.10.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 20.07.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die mags (Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe) – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR), Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach, Betriebshof Schwalmstraße 206

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung einer selbstfahrenden Stubbenfräse

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

max. 4 Kalenderwochen nach Auftragserteilung

Auskunft zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, Tel.: 02161 / 25 – 51118

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Funke, Tel.: 02161 / 25 – 6806

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „mags-GB1-2016/0007“.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.08.2016

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR)
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zimmer 14
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (SBMG – ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen. Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen (**per Vordruck**) gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
keine

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

90% Preis, 10% Kundendienst und technische Hilfe

Bindefrist:

08.09.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A bzw. § 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR)

– GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste –

Öffentliche Ausschreibung

Die mags (Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe) – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR), Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Deckenüberzugsprogramm 2016

Ort der Ausführung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

4 Lose Deckenerneuerung

Aufteilung in Lose:

Ja

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 Nord ca. 26.400 m², Los 2 Ost ca. 22.800 m², Los 3 West ca. 28.400 m² und Los 4 Süd ca. 28.400 m²

Ausführungsfrist:

Bauzeitende 30.11.2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

H.Brauch, Telefon: 02161/25-6988

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 22.07.16 beim Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer: „mags-GB1-2016/0004“

Ablauf der Angebotsfrist:

11.08.2016, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach AöR

GB 1 Vergabe, Zentrale Dienste
Fliethstr. 67, 3. Etage, Zimmer 14
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Die Submission findet am 11.08.16, 11:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Fliethstraße 67 (Menge-Haus), 3. Etage, Zimmer 14, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen (**per Vordruck**) gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftruepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftrue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftrue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftrue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Eigenerklärung zum TVgG NRW

Zuschlagsfrist:

12.09.2016

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Ergänzende Information zum Auftragsvolumen:

Die Gesamtmaßnahme ist in vier Lose aufgeteilt. Es stehen derzeit insgesamt Finanzmittel i. H. v. max. 2,8 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher, ob dieses Budget nicht noch um ca. 400.000,00 EUR eingekürzt werden muss. Die Leistungsverzeichnisse der Ausschreibung basieren insbesondere hinsichtlich ihrer angesetzten Mengen auf den derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmitteln von max. 2,8 Mio. Euro. Sollte dies reduziert werden müssen, muss der Leistungsumfang entsprechend reduziert werden. Dies kann auch erst nach Angebotsabgabe geschehen. Es werden dann neue Leistungsverzeichnisse mit der Aufforderung ausgegeben werden, diese neu zu bepreisen.

Ferner: Ergibt sich nach Submissionsöffnung auf Basis der eingegangenen Angebote, dass das Budget/Finanzmittel von derzeit max. 2,8 Mio. Euro nicht ausreicht, um alle vier Lose mit einem Auftrag auch bedienen zu können, behält sich der Auftraggeber vor, nur so viele Lose zu beauftragen, so lange das Budget ausreicht.

Die vorgenannte Verfahrensweise entspricht entweder einer Änderung der Leistungsbeschreibung mit Rückversetzung des Vergabeverfahrens in den Stand vor Angebotsabgabe, bei gleichzeitiger Neuausgabe von zu bepreisenden Leistungsverzeichnissen, bzw. einer Teilaufhebung, so lange und soweit Lose auf Grund Überschreitung des Budgets nicht beauftragt werden können, vgl. auch § 3 a Abs. 2 Nr. 2 S. 3 VOB/A-EU. Wird nämlich das Budget überschritten, gelten Angebote, und somit auch Losangebote insoweit als unannehmbar, wie das Budget nicht ausreicht, sie bedienen zu können.

Dem Unternehmer ist es freigestellt, ob er sein Angebot für alle, mehrere oder nur für ein Los vorlegt. mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR) – ist jedoch aus Kapazitätsgründen

bestrebt mehrere unterschiedliche Unternehmen mit den Arbeiten zu beauftragen.

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w); Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR)

– Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste –

Öffentliche Ausschreibung

mags (Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe) – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR), Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Der Stadtbetrieb Mönchengladbach AöR, mags, Geschäftsbereich 3, benötigt für die Abteilungen, Grünunterhaltung, Friedhof, Forst und Sport, 47 Fässer (à ca. 200 Liter) vorgemischten Sonderkraftstoff für Zweitaktmotoren. Sowie 6 Fässer (à ca. 200 Liter) für die Stadt Mönchengladbach Fachbereich Schule und Sport.

Gesamtstückzahl 53 Fässer.

Die Anlieferung des vorgemischten Sonderkraftstoffes für Zweitaktmotoren muss, frei Betriebshöfe Mönchengladbach (siehe Leistungsverzeichnis) erfolgen.

Lieferung: **alle 53 Fässer in einer Lieferung** verteilt auf die Betriebshöfe (die Stückelung/je Betriebshof wird dem AN im Auftragschreiben mitgeteilt).

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

August bis September 2016

Auskunft zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, Tel.: 02161 / 25 – 51118

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Tel.: 02161 / 25 – 6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „mags-GB1-2016/0005“.

Ablauf der Angebotsfrist:

18.08.2016, 11:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach
(AöR)
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zimmer 14
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (SBMG – ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen (**per Vor-druck**) gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
keine

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Bindefrist:

17.09.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A bzw. § 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach
(AöR)

– GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste –

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

UMLEGUNGS-AUSSCHUSS DER STADT
MÖNCHEGLADBACH

Bekanntmachung

Umlegung nach dem Baugesetzbuch Umlegungsverfahren „August-Brocher-Weg“

Im Umlegungsgebiet „August-Brocher-Weg“ sind gemäß § 53 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und den seither ergangenen Änderungen die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis angefertigt worden.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets und die auf Ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind ferner für jedes Grundstück

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümerinnen und Eigentümer,
 2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
 3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragene Lasten und Beschränkungen
- aufgeführt.

Die Bestandskarte und die unter den Ziffern 1 und 2 bezeichneten Teile des Bestandsverzeichnisses werden in der Zeit vom 15.08.2016 bis einschließlich 15.09.2016 bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25 (Sparkassengebäude), 41236 Mönchengladbach, Zimmer 422 (4. Etage) während folgender Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis freitags
von 7.45 Uhr – 12.30 Uhr

donnerstags
von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen. In den mit Ziffer 3 bezeichneten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach dem Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Durch die Auslegung wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, die Angaben in der Bestandskarte und im Bestandsverzeichnis zu prüfen und Beanstandungen vorzubringen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 06. Juli 2016

Die Geschäftsführerin

Fritsch (L.S.)
Stadtvermessungsrat

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401839125

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 21. Oktober 2016, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 21. Juli 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 6. Juli 2016 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411495488

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 8. Juli 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 6. Juli 2016 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

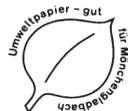
Sparkassenbuch-Nr.:

3502078045

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 8. Juli 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Der neue ZOB an der Hilderather Straße ist in Betrieb

Vor wenigen Tagen Heute wurde nach fünfmonatiger Bauzeit der ZOB in Rheindahlen an der Hilderather Straße in Betrieb genommen. Die Buslinien 004, 015, 017, 026, 027, SB81 sowie die Nachtexpresslinien NE4 und NE5 und Einsatzfahrten der Linie 017 zu Heimspielen der Borussia Mönchengladbach fahren seitdem wieder den gewohnten Linienweg. Am alten Buswendeplatz Hilderather Straße ist in den vergangenen Monaten für rund eine Million Euro ein moderner und komfortabler ZOB entstanden. Angrenzend an den neu errichteten Kreisverkehrsplatz und die Hilderather Straße gibt es fünf neue Bushaltestellen und der gesamte Bereich der Nebenanlagen wurde erneuert.

„Mit der Umgestaltung sind die Busse an diesem wichtigen Knotenpunkt jetzt barrierefrei, komfortabel und sicher zu erreichen – und auch das Umsteigen wird leichter“, erläutert Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners

Dafür sorgen Bordsteinabsenkungen und Busbordsteine, die einen höhengleichen Einstieg ermöglichen. Außerdem sind taktile Leitelemente für Menschen mit Sehbehinderung eingerichtet. Und wer die elektronischen Anzeigetafeln nicht gut lesen kann, hat die Möglichkeit, sich die Informationen per Tastendruck ansagen zu lassen.

Insgesamt gibt es für alle Fahrgäste mehr Komfort: Unterstände ermöglichen das

Warten im Trockenen und neue elektronische Fahrgastinformationen sorgen dafür, dass Busankunfts- und Abfahrtszeiten von allen Bussteigen aus ersichtlich sind.

Die Unterstände sind dabei nicht komplett neu: An den Bussteigen eins bis vier wurden jeweils zwei quadratische Wetterschutzschirme mit Seitenwänden und Sitzgelegenheiten errichtet, die früher am Marienplatz in Rheydt standen.

Die Errichtung von Querungsstellen und die Geschwindigkeitsreduzierung sollen die Verkehrssicherheit im Bereich des ZOB erhöhen. Außerdem sind an der Hilderather Straße 20 Fahrradbügel installiert worden. Durch den Umbau gestaltet sich auch die An- und Abfahrt für die Busse leichter, was zu einem besseren Betriebsablauf führt.

Der ZOB an der Hilderather Straße ist ein wichtiger Verknüpfungspunkt für die Buslinien zwischen den im Südwesten von Mönchengladbach gelegenen Vororten, zu den Stadtzentren Mönchengladbach-Mitte und Mönchengladbach-Rheydt sowie zu den Nachbarstädten Wegberg und Erkelenz.

„Für die Neugestaltung dieser zentralen Drehscheibe des lokalen und überörtlichen öffentlichen Nahverkehrs waren Komfort und Verkehrssicherheit zwei zentrale Kriterien. Durch die drei gesicherten Querungsstellen zwischen den Bussteigen und die Geschwindigkeitsreduzierung im

Bereich des ZOB auf Tempo 30 ist hier ein besonders hohes Maß an Verkehrssicherheit gegeben“, berichtet Dr. Gregor Bonin, Beigeordneter für Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt.

„Durch den verbesserten Komfort an den Bussteigen können die Kunden den ZOB jetzt auch bei schlechter Witterung uneingeschränkt nutzen. Zudem sind wir mit den elektronischen Fahrgastinformationen nun auch hier auch auf dem neuesten Stand“, ergänzt Wolfgang Opdenbusch, Geschäftsführer der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH.

Die Gesamtbaukosten für den Tiefstraßenbau sowie die Erneuerung der Elektronischen Fahrgastinformation lagen bei rund 991.000 Euro. 85 Prozent der Gesamtkosten übernimmt der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr aus Landesmitteln. Ausgeführt wurden die Baumaßnahmen von der Stadt Mönchengladbach in Zusammenarbeit mit der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH und der NEW Netz GmbH.

Um die Vielzahl der unterschiedlichen Fahrbeziehungen der Buslinien und deren Zuordnung an die verschiedenen Bussteige zu gewährleisten war der Neubau eines Kreisverkehrs erforderlich, der den Bussen der NEW eine Wendemöglichkeit bietet. Noch sind die Fahrbahnmarkierungen provisorisch mit gelber Farbe aufgebracht: Erst in einigen Wochen kann die neue Asphaltdecke endgültig markiert werden.